Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation
Name: LGA InterCert GmbH
Straße: Tillystraße 2
Staat: D **Bundesland:** BY
Postleitzahl: 90431 **Ort:** Nürnberg
vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin

TÜVRheinland
LGA
Genau. Richtig.

Angaben zum Zertifikat
Nummer des Zertifikats : 01 400 1300579 (ZKRW 00004/97E)
Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒
Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT004000258003
Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage.
☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)
☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage 1).
Das Zertifikat ist gültig bis zum 16.10.2020. Nächstes Audit bis spätestens 30.04.2020.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):
Karl-Heinz Prinz zu Hohenlohe-Oehringen
Oberes Johannesfeld 4
Staat: D Bundesland: BW (Baden-Württemberg)
Postleitzahl: 73441 Ort: Bopfingen
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: keine Registergericht: keine

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb"

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:
entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
entfällt

Prüfungsdatum:	**Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:**
05.04.2019	Name: Giegold, Vorname: Wolfgang
Ausstellungsdatum:	**Leiter der Zertifizierungsorganisation:**
17.04.2019	Name: Goldmann, Vorname: Henri

www.lga-intercert.com

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH

10/209 10.12 A4

Scanned by CamScanner

TÜVRheinland®
LGA
Genau. Richtig.

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer **01 400 1300579 (ZKRW 00004/97E)**

Name des Entsorgungsfachbetriebs **Karl-Heinz Prinz zu Hohenlohe-Oehringen**

1. Standort:

1.1 Bezeichnung des Standorts: Fuhrpark
1.2 Straße: Oberes Johannesfeld 4
1.3. Staat: D Bundesland: BW Postleitzahl: 73441 Ort: Bopfingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H13194000(2)
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H13194000(2)
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐vorbereitend ☐abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern mit LKW

3.1 *Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG*

☐ Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 *Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐
3.2.2 Rücknahmestelle. ☐
3.2.3 Demontagebetrieb. ☐
3.2.4 Schredderanlage. ☐
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

Scanned by CamScanner

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:
4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒ **gemäß der folgenden Liste** (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	
11 05 01	Hartzink	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE- Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE- Metallstaub und -teilchen	
12 01 13	Schweißabfälle	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	
16 01 99	Abfälle a. n. g.	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE- Metall- Abfälle	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter	

Scanned by CamScanner

	19 10 05 fallen	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	
20 01 40	Metalle	

Scanned by CamScanner